

Vorlage an den Landrat

Titel: Beantwortung der Interpellation [2017-169](#) von Regina Werthmüller :
«Passepartout-Evaluation zu wenig transparent»

Datum: 26. September 2017

Nummer: 2017-169

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017-169

Beantwortung der Interpellation 2017/169 von Regina Werthmüller : «Passepartout-Evaluation zu wenig transparent»

vom 26. September 2017

1. Text der Interpellation

Am 4. Mai 2017 reichte Regina Werthmüller die Interpellation [2017/169](#) «Passepartout-Evaluation zu wenig transparent» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Betreffend Durchführung der Passepartout-Evaluation sind die offiziellen Mitteilungen wenig aussagekräftig oder unpräzise.¹Das Projektmanagement wird deshalb gebeten, Transparenz zu schaffen und die folgenden Fragen plausibel zu beantworten.

Fragen zum Auswahlverfahren

1. Nach welchem Auswahlprinzip werden die Schüler/-innen ausgewählt?
2. Sind Kinder mit Muttersprache Französisch bzw. Englisch zur Evaluation zugelassen?
3. Wie müssen betroffene Lehrpersonen vorgehen, wenn sie offensichtliche Unregelmässigkeiten feststellen, wie zum Beispiel, dass nur die besten Schüler/-innen einer Klasse oder zweisprachige aufgewachsene Kinder mit Muttersprache Französisch oder Englisch ausgewählt werden?
4. Wie wird sichergestellt, dass es nicht zu weiteren Unregelmässigkeiten kommt? (siehe Postulat von Landrat Jürg Wiedemann „Zweifel an seriöser Passepartout-Evaluation“, ein-gereicht am 4.5.2017)
5. Gibt es eine unabhängige Stelle, welche das Auswahlverfahren überprüft? Wenn ja, welche Stelle ist das?

Frage zum Anforderungsprofil der Evaluatoren

6. Über welche Anforderungsprofile müssen die Evaluatoren zwingend verfügen?

Fragen zum Kompetenzbereich

7. Welche konkreten Kompetenzbereiche werden evaluiert?
8. Welche konkreten Lernziele werden getestet?

¹ <http://www.passepartout-sprachen.ch/services/downloads/download/3273/get>

Fragen zur Leistungsmessung und zur Auswertung/Kommunikation

9. *Wie werden die Lernziele konkret überprüft? (Art der Aufgabenstellung, z.B. multiple choice)*
10. *Wer hat Einsicht in die Rohdaten?*
11. *Sind die Prüfungsfragen nach der Erhebung öffentlich einsehbar?*

Fragen zu den Kosten

12. *Wie hoch ist die Kostenbeteiligung des Kantons Baselland an die interkantonale Passepartout-Evaluation?*

2. Einleitende Bemerkungen

Artikel 10 des HarmoS-Konkordates² legt fest, regelmässig die Erreichung der nationalen Bildungsstandards zu überprüfen. Die Plenarversammlung der EDK verabschiedete am 20. Juni 2013 das Konzept zur Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK), welches die wichtigsten Eckwerte der Evaluation der nationalen Bildungsziele festlegt.³ Darin sind unter anderem die Durchführungsmodalitäten und die Finanzierung geregelt.

Die Passepartout-Evaluation in Französisch auf der Primarstufe wird zweigleisig durchgeführt:

1. mittels die von der EDK beauftragte Überprüfung der Grundkompetenzen, welche das Hör- und Leseverstehen überprüft;
2. mittels eine Evaluation der Sprechkompetenzen durch das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Fribourg (IfM).

Die Resultate und Auswertung dieser beiden Evaluationen aus der Primarstufe werden für die Passepartout-Kantone in einem Zwischenbericht zusammengeführt und im Sommer 2018 vorliegen. Dieser Zwischenbericht wird ein Teil des Schlussberichts der Evaluation Passepartout sein, welcher 2021 erscheinen wird. Dieser wird auch die Auswertung der Evaluation auf der Sekundarstufe enthalten, welche 2020 durchgeführt wird.

Die ÜGK wird durch die Pädagogische Hochschule St. Gallen (PH SG) durchgeführt und wurde im Frühjahr 2017 bei rund 1000 Schülerinnen und Schülern der 6. Primarschulklasse im Kanton Basel-Landschaft vorgenommen. Ergänzend befragte die PH SG die Schülerinnen und Schüler zu Erfahrungen beim Ausfüllen des Tests, zu Familie und Wohnsituation, zu Schule und Lernen und schliesslich zu Unterstützungen und Erwartungen von Seiten der Erziehungsberechtigten. Die im selben Zeitraum stattgefunden Evaluation der Sprechkompetenzen in Französisch, an welcher auf kantonaler Ebene im Frühjahr 2017 rund 170 Schülerinnen und Schüler der 6. Primarschulklasse teilnahmen, sah einen computerbasierten Teil und ein Interview mit dem Testleiter bzw. der Testleiterin vor. Der ergänzende Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler bezog sich auf die Lernstrategien, das Fremdsprachenlernen, den Unterricht sowie das Lehrmittel. Zudem gaben die Lehrpersonen mittels eines Online-Fragebogens Auskunft über Unterricht und Lehrmittel.

Ziel der Gesamtuntersuchung, welche in sämtlichen Passepartout-Kantonen stattfand, ist die Ermittlung verlässlicher Aussagen darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler in den kommunikativen Fertigkeiten Lesen, Hören und Sprechen in Französisch die von der EDK formulierten Grundkompetenzen bzw. die Lernziele des Lehrplans erreichen. Um die Grundgesamtheit der auf einer Schulstufe befindlichen Lernenden abzubilden, wurden auch Privat- und Sonderschulen zur Teilnahme an der ÜGK eingeladen. Im Kanton Basel-Landschaft nahmen 54 Regelschulen und 3 Pri-

² https://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS_d.pdf

³ https://edudoc.ch/record/107770/files/PB_grundkompetenzen_d.pdf

vat-/Sonderschulen an der ÜGK teil. An der Evaluation der Sprechkompetenzen waren nur Regelschulen beteiligt.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Volksschulen, informierte am 31. Oktober 2016 alle Schulleitungen der Primarstufe über die zwei gekoppelten Erhebungen. Anschliessend erfolgte die Kommunikation und Organisation direkt zwischen den wissenschaftlichen Institutionen und den beteiligten Schulen bzw. Schulleitungen.

3. Beantwortung der Fragen

Fragen zum Auswahlverfahren

1. Nach welchem Auswahlprinzip werden die Schüler/-innen ausgewählt?

Durch das Zufallsauswahlverfahren wurde eine Stichprobe von Schülerinnen und Schülern der 6. Klasse der Primarstufe gezogen. Diese Aufgabe hat die D-EDK für die ÜGK dem Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich (IBE) übertragen. Diese Stichprobe nutzte die PH SG für die Durchführung der ÜGK. Auch das IfM stützte sich für die Auswahl ihrer repräsentativen Stichprobe zur Überprüfung der Sprechkompetenzen auf die Stichprobe und das Auswahlverfahren des IBE.

Das IBE ermittelte mittels Zufallsauswahlverfahren die an der Evaluation teilnehmenden Schulen. Die anschliessende Ziehung einer repräsentativen Stichprobe von Schülerinnen und Schülern erfolgte ebenfalls am IBE nach den Kriterien Klassenzugehörigkeit und Geschlecht⁴. Aus dieser Stichprobe ermittelte das IfM gemäss dem Auswahlverfahren des IBE Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an der Evaluation der Sprechkompetenzen. Das IfM hat für die Evaluation der Sprechkompetenzen zudem besondere Lernziele bzw. Lerneinschränkungen berücksichtigt. Diesbezüglich wurden die Schulen nach verschiedenen Arten von körperlicher oder kognitiver Behinderungen, aber auch zu Beeinträchtigungen im sozialen Verhalten oder sprachlichen Einschränkungen befragt. Zu einem Teilnahmeausschluss von Schülerinnen und Schülern kam es nur selten, z.B. wenn die Schülerinnen und Schüler äusserst geringe Kenntnisse der Lokalsprache oder starke Hör- bzw. Sehbehinderungen aufwiesen.⁵

Die Ziehung der Schulen sowie Schülerinnen und Schüler erfolgte also unter Einbezug bestimmter Kriterien, innerhalb dieser war sie aber zufällig. An der bei den Schulleitungen eingeforderten Rückmeldung zeigt sich, dass keine Auffälligkeiten hinsichtlich der im Vorfeld der Evaluation bekannten Kriterien ausgemacht werden können.

2. Sind Kinder mit Muttersprache Französisch bzw. Englisch zur Evaluation zugelassen?

Die Stichprobenziehung ging von der Grundgesamtheit der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klassenstufe aus. Das bedeutet, dass statistisch bedingt auch Kinder mit Muttersprache Französisch und Englisch für die Stichprobe gezogen werden konnten.

In der von den Schulleitungen eingeforderten Rückmeldung wurde bestätigt, dass den wissenschaftlichen Institutionen zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung keine Angaben zur Muttersprache der Schülerinnen und Schüler bekannt waren.

3. Wie müssen betroffene Lehrpersonen vorgehen, wenn sie offensichtliche Unregelmässigkeiten feststellen, wie zum Beispiel, dass nur die besten Schüler/-innen einer Klasse oder zweisprachige (sic) aufgewachsene Kinder mit Muttersprache Französisch oder Englisch ausgewählt werden?

Da die Stichprobenziehung zufällig aus der Grundgesamtheit der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler erfolgt, ist eine Intervention der Lehrpersonen diesbezüglich nicht zielführend. Es

⁴ https://www.sz.ch/public/upload/assets/10698/UeGK_2017_Info_ED.pdf

⁵ Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) in der Schweiz (Beilage)

kann davon ausgegangen werden, dass Faktoren, welche zum Testausschluss führen (vgl. Antwort 1) im wissenschaftlichen Bericht ausgewiesen werden.

4. *Wie wird sichergestellt, dass es nicht zu weiteren Unregelmässigkeiten kommt? (siehe Postulat von Landrat Jürg Wiedemann „Zweifel an seriöser Passepartout-Evaluation“, eingereicht am 4.5.2017)*

Die wissenschaftlichen Institutionen waren bzw. sind auf der Grundlage wissenschaftlicher Grundwerte für die Konstruktion der Test- und Erhebungsinstrumente sowie die Organisation, Durchführung und Auswertung der Evaluation verantwortlich. Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Vorgehensweise lassen sich keine Auffälligkeiten eruieren. Subjektiv wahrgenommene Unregelmässigkeiten sind in diesem Sinne als Teil der Resultate, welche durch eine wissenschaftliche Vorgehensweise auftreten, zu verstehen, zu analysieren und in die Ergebniskommunikation einzubeziehen.

5. *Gibt es eine unabhängige Stelle, welche das Auswahlverfahren überprüft? Wenn ja, welche Stelle ist das?*

Durch den Auftrag an wissenschaftliche Institutionen und weil die Stichprobenziehung über diese unabhängigen Stellen laufen, ist eine zusätzliche Kontrolle durch eine weitere Stelle nicht nötig. Die wissenschaftlichen Konsortien müssen bei der Berichterstattung Rechenschaft über ihre Vorgehensweise und insofern auch über die Stichprobenziehung sowie auftretende Auffälligkeiten bzw. Unregelmässigkeiten ablegen.

Fragen zum Anforderungsprofil der Evaluatoren

6. *Über welche Anforderungsprofile müssen die Evaluatoren zwingend verfügen?*

Die Plenarversammlung der EDK vom 20. Juni 2013 legte fest, dass die wissenschaftlichen Konsortien aus Experten der empirischen Bildungsforschung und der Fachdidaktiken von Schweizer Hochschulen bestehen müssen.

Fragen zum Kompetenzbereich

7. *Welche konkreten Kompetenzbereiche werden evaluiert?*

Bei der ÜGK im Juni 2017 wurden im Fach Französisch die Kompetenzbereiche Leseverstehen und Hörverstehen untersucht. Die durch die Passepartout-Kantone an das IfM beauftragte, ergänzende Evaluation widmet sich dem Kompetenzbereich Sprechen.⁶

8. *Welche konkreten Lernziele werden getestet?*

Getestet wurden die durch die EDK festgelegten Grundkompetenzen bzw. die Lernziele des Lehrplans, wie sie für das Ende der 6. Klasse der Primarschule ausgewiesen sind.⁷

Fragen zur Leistungsmessung und zur Auswertung/ Kommunikation

9. *Wie werden die Lernziele konkret überprüft? (Art der Aufgabenstellung, z.B. multiple choice)*

Die Überprüfung der Grundkompetenzen in den Kompetenzbereichen Hör- und Leseverstehen wurde von der PH SG computerbasiert anhand von geschlossenen Aufgaben, z.B. Multiple-choice-Aufgaben, durchgeführt.

Das IfM evaluierte die Sprechkompetenzen einerseits über eine Interviewsituation, andererseits über eine computerbasierte Testanlage, bei welcher die Schülerinnen und Schüler Selbstaufnahmen ihres Sprechhandelns machten. Ergänzend beantworteten die Schüler/innen einen Fragebo-

⁶ https://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/harmos/grundkomp_faktenblatt_d.pdf

⁷ https://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/harmos/grundkomp_faktenblatt_d.pdf

gen zu Lernstrategien und zum Französischlernen, -unterricht und -lehrmittel. Ebenso fand eine Befragung der Lehrpersonen mittels Fragebogen zu Unterricht und Lehrmittel statt.

10. Wer hat Einsicht in die Rohdaten?

Auf Antrag stehen die anonymisierten Datensätze, die keine Rückschlüsse auf die beteiligten Personen und Schulen zulassen, nach Abschluss der Evaluationen den Kantonen sowie der Forschung zur Verfügung.

11. Sind die Prüfungsfragen nach der Erhebung öffentlich einsehbar?

Die Prüfungsaufgaben sind nicht öffentlich zugänglich. Andernfalls würden spätere Verwendungen der Prüfungsfragen, z.B. auch für Längsschnittvergleiche, verunmöglicht.

Fragen zu den Kosten

12. Wie hoch ist die Kostenbeteiligung des Kantons Baselland an die interkantonale Passepartout-Evaluation?

Die Plenarversammlung der EDK beschloss am 20. Juni 2013 eine prozentuale Kostenbeteiligung der Kantone. Für BL betragen sie jährlich rund CHF 39'000. Die Aufbereitung und Analyse von produktiven Leistungen von Schülerinnen und Schülern erfolgt aufgrund des hohen Aufwands nicht im Rahmen der ÜGK, sondern am IfM. An der durch das IfM durchgeführten Evaluation der Sprechkompetenzen beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft mit insgesamt CHF 58'400. Dieser Betrag deckt die Evaluation der Sprechkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Französisch Ende 6. Klasse (2017) und Ende 9. Klasse (2020). Der Bericht zu den Evaluationen im Sommer 2018 und 2021 wird mit diesen Mitteln ebenfalls finanziert.

Liestal, 26. September 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Vize-Präsidentin:

Monica Gschwind

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Anhang:

- Bericht: Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) in der Schweiz. Haupterhebung 2017. Sprachen.